

NOTBEKANNTMACHUNG

Gemäß § 3 Bekanntmachungssatzung der Stadt Geringswalde i.V.m.
§§ 38, 24 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz, § 51 Abs. 2, 3 und 4, § 56 Abs. 3
Kommunalwahlordnung

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am Sonntag, dem 12. Juni 2022 in der Stadt Geringswalde

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl neu ermittelt und neu festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	3.469
2. Zahl der Wähler	2.214
3. Zahl der ungültigen Stimmen	10
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2.204
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmzahl.	

Wahlvorschlag	Name, Vorname des Bewerbers	Beruf/ Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Freie Wähler Geringswalde	Horn, Falk	Gärtner	09326 Geringswalde	596
ARNOLD	Arnold, Thomas	Bürgermeister	04680 Colditz	563
DIE LINKE DIE LINKE	Rausch, David	technischer Fachwirt	09326 Geringswalde OT Altgeringswalde	497
Fischer	Fischer, Sandra	Zahntechnikerin	09326 Geringswalde	373
Alternative für Deutschland AfD	Naumann, René	Papiermacher, Freier Moderator	09326 Geringswalde OT Neuwallwitz	175

Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen ist, findet am 3. Juli 2022 ein zweiter Wahlgang nach § 44a Kommunalwahlgesetz statt.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden gegen die Wahl, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens vier Wahlberechtigte beitreten.

Geringswalde, den 28.06.2022



Arnold
Bürgermeister

